TOP

Rat	23.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	367/2022-7
Stand	08.06.2022

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.03.2022; Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt
1. die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Straßenbenennung vom 15.09.1970.
2. die Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bornheim mit sofortiger Wirkung.

Sachverhalt

Der Grundsatzbeschluss zur Straßenbenennung wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuss am 15.09.1970 beschlossen. Dieser gibt für jede Ortschaft der Stadt Bornheim ein Thema vor, innerhalb dessen die Straßenbenennung erfolgen soll. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und wurde nicht immer angewendet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung beauftragt, den Grundsatzbeschluss zur Benennung von Straßen zu überarbeiten.

Die Verwaltung hat den beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bornheim entworfen. Hierbei wurde unter anderem verankert, dass bei der Benennung von Straßen nach Personen weibliche sowie männliche Namen berücksichtigt werden sollen.

Mit Antrag vom 30.03.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD beantragt, bei der Benennung von Straßen und Plätzen eine perspektivische Angleichung der Anzahl der insgesamt nach Frauen und Männer im Stadtgebiet benannten Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Siehe hierzu § 4 (6) des Richtlinienentwurfes.

Zu dem vorgenannten Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 12.05.2022 mit Vorlage Nr. 259/2022-7die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.03.2022
- Grundsatzbeschluss der Stadt Bornheim vom 15.09.1970
- Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bornheim